



Parkordnung*

- Das Parken ist nur mit gültiger Parkkarte (2010) gestattet.
- Pro Parzelle nur eine Parkkarte, d.h. pro Parzelle nur 1 Kfz.
- Das Abstellen von Anhängern ist nicht gestattet.
- Auf der Parkkarte ist die Handynummer des Parzelleninhabers anzugeben.
- Die Parkkarte ist im Kfz so zu hinterlegen, dass die Handynummer von außen gut lesbar ist.
- Abgestellte Kfz dürfen die Maße eines PKW nicht überschreiten.
- Das Parken muss schräg, mit der Vorderseite zu den Gärten erfolgen.
- Mit dem Einparken ist hinten zu beginnen (und nach vorn aufzufüllen)
- Das Waschen von Fahrzeugen, Ölwechsel o.ä. ist nicht gestattet.
- Zuwiderhandlungen führen zum Verlust der Parkberechtigung.
- Das Rangieren von LKW's ist zu unterlassen.
- Eine Garantie auf einen Parkplatz wird ausgeschlossen.
- Für die Durchsetzung der Ordnung sowie für die Verteilung der Parkkarten sind die Wegeverantwortlichen autorisiert.

*- Im Rahmen der MV am 11.04.2020 für Plätze Amsel- und Lerchenstraße festgelegt.